

## Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 23.09.2013  
in der Gaststätte "Artkamp", Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

### die Mitglieder des Ortsausschusses

Buddenkotte, Wilhelm	-als Vertr. f. Am. Greiwe-
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl	
Möllenbeck, Ludger	-sachk. Bürger-
Pries, Wilhelm	-sachk. Bürger-
Schöne, Dirk	-sachk. Bürger-
Heseker, Ludwig	
Hölscher, Klaus	-sachk. Bürger-
Laumann, Karola	
Oertker, Herbert	
Wienker, Bernhard	-sachk. Bürger als Vertr. f. Am. Ostholt, sachk. Bürger-
Freiwald, Klaudius	-sachk. Bürger-
Niemerg, Sandra	-sachk. Bürgerin-

### als Gast/als Gäste

Völler, Wolf-Rüdiger	
Büdenbender, Jens	-sachk. Bürger-

### vom Heimatverein Füchtorf e. V.

Herr Gregor Krützkamp

### von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister  
Schlotmann, Theodor  
Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsausschuss einstimmig, die kommende Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf vom 18.11.2013 auf den 19.11.2013 aus terminlichen Gründen zu verlegen.

## Öffentlicher Teil

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Renaturierung Bever**

Bgm. Uphoff gibt einen Sachstandsbericht zur geplanten Renaturierung der Bever vom Beverstrang bis zur Stadtgrenze Warendorf. Hingewiesen wird von ihm auf die Vorbereitung der wasserrechtlichen Genehmigung durch den Landkreis Osnabrück sowie die Unterhaltung der Maßnahme durch den Unterhaltungsverband Hase-Bever. Einzelfragen aus dem Ausschuss hinsichtlich der Einbindung des Wasser- und Bodenverbandes Sassenberg-Füchtorf, zum Hochwasserschutz sowie der Planungen für den Bereich Harkotten werden beantwortet.

#### **1.2. Einwohnerentwicklung Füchtorf**

Bgm. Uphoff gibt anhand der als Anlage 1 beigefügten Aufstellung einen detaillierten Überblick über die Entwicklung der Einwohnerzahlen für den Ortsteil Füchtorf von 1973 bis 2013.

#### **1.3. Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogrammes 2004 für den Landkreis Osnabrück - Teilbereich Energie 2013**

Bgm. Uphoff berichtet, dass die Stadt Sassenberg erneut aufgefordert worden sei, zur Fortschreibung des Regionalen Raumordnungsprogramms eine Stellungnahme abzugeben. Die Beschlussfassung des Infrastrukturausschusses vom 10.05.2013 –Pkt. 5 d. N. sei zu den Suchräumen 40 und 41 hinsichtlich der Windvorrangzonen wiederholt worden. Mitgeteilt worden sei seitens des Landkreises Osnabrück, dass das Vorranggebiet Nr. 42 zum Grenzbereich Füchtorf/Bad Laer aufgrund der weiteren Prüfungen entfalle.

#### **1.4. Mobilfunkstandort Vinnenberger Straße 25 in Füchtorf**

Bgm. Uphoff berichtet, dass die Deutsche Telekom mit Email vom 19.08.2013 mitgeteilt habe, den Standort Vinnenberger Straße 25 auch weiterhin aufrecht erhalte und um LTE zu erweitern.

#### **1.5. Antrag der Querdel Biogas GbR auf Erhöhung der elektrischen Leistung**

Bgm. Uphoff berichtet, dass seitens der Querdel Biogas GbR, Elve 27, 48336 Sassenberg ein Antrag auf geringfügige Erhöhung der elektrischen Leistung von genehmigten 380 kW auf 400 kW für die bestehende Biogasanlage beantragt worden sei. Darüber hinaus sei die Errichtung eines Lagerbehälters sowie eines Fermenters geplant.

#### **1.6. Bushaltestelle Subbern**

Bgm. Uphoff berichtet zum Wunsch der Anlieger Subbern 22 bis 28 auf

Verlegung der Bushaltestelle für den Schülerverkehr in Höhe der vorhandenen Bebauung. Hingewiesen wird von Bgm. Uphoff auf die noch ausstehende Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenbau. Der Vorsitzende gibt zu bedenken, dass Bushaltestellen grundsätzlich dauerhaften Veränderungen hinsichtlich des Schülerverkehrs unterliegen.

**1.7. Kunstrasenplatz Füchtorf**

Bgm. Uphoff gibt zur Auftragsvergabe sowie der finanziellen Beteiligung des SC Füchtorf einen Überblick. Mit dem Baubeginn der Maßnahme werde in der übernächsten Woche gerechnet.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**2. Kreisverkehr Glandorfer Straße/Milter Straße/Laerer Straße -Sachstandsbericht über geplante Gestaltungsmaßnahmen-**

Von Herrn Krützkamp wird detailliert auf den Ersatz der derzeitigen Golddorffahne durch eine Metallfahne eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss werden beantwortet. Der Vorsitzende und Am. Oertker bedanken sich bei Herrn Krützkamp und der Arbeitsgemeinschaft der Füchtorfer Vereine für die geplante Maßnahme.

Ergänzend wird von Herrn Krützkamp ausgeführt, dass auch für den Kreisverkehr Ravensberger Straße/Sassenberger Straße Umgestaltungsmaßnahmen in Zukunft angedacht seien. Hierzu könne jedoch zum jetzigen Zeitpunkt ein Konzept noch nicht vorgelegt werden, da eine Abstimmung mit dem Kreis Warendorf als Grundstückseigentümer und Straßenbaulastträger erforderlich sei.

Nach dem Vortrag von Herrn Krützkamp stimmt der Ausschuss einstimmig der Maßnahme zu.

**3. Flächennutzungsplan - 35. Änderung -Aufhebung des Beschlusses vom 13.12.2012, Beschluss über den Erweiterungsbereich "Südlich der Lohmannstraße" und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird auf die Flächennutzungsplanänderung anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Feststellungsbeschluss zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sassenberg für die Ortslagen Sassenberg und Füchtorf vom 13.12.2012 –Pkt. 15 d. N.- wird aufgehoben.

Änderungspunkt Nr. 1 der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Füchtorf (Änderung von ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in ‚Wohnbaufläche‘) wird gem. der Beschlussfassung des

Infrastrukturausschusses des Rates der Stadt Sassenberg vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.- um einen westlichen Teilbereich gem. Geltungsbereich des Bebauungsplanentwurfes ‚Südlich der Lohmannstraße‘ ergänzt. Es erfolgt ebenfalls eine Änderung von ‚Fläche für die Landwirtschaft‘ in ‚Wohnbaufläche‘. Der Änderungsbereich ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die Verwaltung wird beauftragt, gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB das Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung erneut nach den Vorschriften des BauGB durchzuführen.“

Vor Eintritt in die Beratungen zum folgenden Tagesordnungspunkt übernimmt Am. von Ketteler den Vorsitz.

4. **Bebauungsplan "Südlich der Lohmannstraße"**  
**-Bericht über die Bürgerbeteiligung-**

Von der Verwaltung wird vorgetragen, dass der Aufstellungsentwurf in der Zeit vom 01.08.2013 bis zum 16.08.2013 –einschließlich- zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt habe. Auf die seitens eines privaten Einwenders vorgebrachten Bedenken wird eingegangen.

Bgm. Uphoff verweist darauf, dass in der kommenden Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.10.2013 die Umlegung für das neue Baugebiet zur Tagesordnung gestellt werde.

Bei elf Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 3 dargestellt beschlossen.

Das weitere Verfahren richtet sich nach dem Beschluss des Infrastrukturausschusses vom 27.06.2013 –Pkt. 11 d. N.-, wonach die Verwaltung beauftragt ist, die Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren gem. § 4 Abs. 1 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Linnemann nicht teilgenommen.

Am. Linnemann übernimmt nunmehr wieder den Vorsitz.

5. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 6. vereinfachte Änderung**  
**-Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung**  
**zur Ausweisung einer Wohnbaufläche an der Emanuel-von-Ketteler-Straße-**

Von der Verwaltung wird auf die Entwurfsplanungen des Architekturbüros Klein.Riesenbeck & Ass. GmbH, Warendorf, für den Eckbereich Emanuel-von-Ketteler-Straße/Anton-Böhmer-Straße dezidiert anhand von vorbereitetem Kartenmaterial eingegangen. Einzelfragen aus dem Ausschuss zur Detailplanung sowie dem erforderlichen Stellplatznachweis werden beantwortet.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ wird im Rahmen einer 6. vereinfachten Änderung gem. § 13 a BauGB für den Eckbereich der Gemeinbedarfsfläche der Katholischen Kirchengemeinde Gemarkung Füchtorf, Flur 160, Flurstücke 90, 112 und 113 tlw. geändert zu einem Mischgebiet (MI). Die Bebauungsplanänderung erfolgt auf der Grundlage der als Anlage 4 beigefügten Planung des Architekturbüros Klein.Riesenbeck & Ass. GmbH, Warendorf.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

An der Beratung und Beschlussfassung hat Am. Hesecker nicht teilgenommen.

6. **Bebauungsplan "Pastors Busch" - 5. vereinfachte Änderung - Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf die Öffentlichkeitsbeteiligung in der Zeit vom 19.08.2013 bis zum 19.09.2013 –einschließlich- eingegangen. Anregungen und Bedenken seien weder seitens der Träger öffentlicher Belange noch seitens der Bürgerinnen und Bürger vorgetragen worden.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Der Bebauungsplan ‚Pastors Busch‘ 5. vereinfachte Änderung – wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO. NRW.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.04.2013 (GV. NRW. S. 194/SGV. NRW. 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan ‚Pastors Busch‘ – 5. vereinfachte Änderung – hat an der Beschlussfassung teilgehabt.“

7. **Bebauungsplan "Hauskämpe" - Vereinfachte Änderung für das Grundstück Vinnenberger Straße 19 a-**

Von der Verwaltung wird auf den Antrag von Frau Architektin Hedwig Papenbrock, Füchtorf, für das Grundstück Vinnenberger Straße 19 a auf

Anpassung der Baugrenze an den tatsächlichen Gebäudebestand eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass in Abstimmung mit dem Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, es aus städtebaulicher Sicht sinnvoll erscheine, den Änderungsbereich hinsichtlich der Erweiterung von überbaubaren Grundstücksflächen auf die Nachbargrundstücke zu erweitern. Dieses wird anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan ‚Hauskämpe‘ wird im Rahmen einer zweiten vereinfachten Änderung für den in der Anlage 5 dargestellten Bereich hinsichtlich der Ausweitung der überbaubaren Grundstücksflächen der Zulässigkeit einer Zweigeschossigkeit als Höchstgrenze bei maximal 48° Dachneigung geändert.

Die Bebauungsplanänderung erfolgt gem. § 13 a BauGB.

Das Planungsbüro Wolters Partner, Coesfeld, wird beauftragt, einen entsprechenden Bebauungsplanentwurf zu fertigen. Auf die frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet. Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB und § 13 a BauGB durchzuführen.“

8. **Bauvoranfrage zur Bebauung des Grundstücks Brüggestraße 6 in Füchtorf -Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gem. § 36 BauGB-**

Von der Verwaltung wird auf die Bauvoranfrage zur Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Brüggestraße 6 in Füchtorf eingegangen. Die Planung des zweigeschossigen Baukörpers wird insbesondere im Hinblick auf die Nachbarbebauung anhand von vorbereitetem Kartenmaterial erläutert.

Nach kurzer Diskussion, in deren Verlauf sich der Vorsitzende, Am. Schöne, Am. Buddenkotte und Am. Oertker positiv zu der Planung äußern, ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage (Traufenhöhe rd. 6.20 m/Walmdach ca. 23°/Verblendmauerwerk rot/Tondachziegel dunkel) gem. der vorgelegten Planung im Antrag auf Vorbescheid vom 20.08.2013 durch das Architekturbüro Gerdemann, Warendorf, wird zugestimmt.“

9. **Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern**

Am. Schöne geht auf den seines Erachtens erneuerungsbedürftigen Zustand der Seitenbereiche der Straße Hoher Kamp beginnend ab der Milter Straße ein. Hierzu nimmt ebenfalls Am. Möllenbeck zustimmend Stellung.

Am. Buddenkotte gibt zu bedenken, dass ein qualifizierter Ausbau zu einer höheren verkehrlichen Belastung aufgrund der Nutzung des Hohen Kamps als Ausweichstrecke führe.

Bgm. Uphoff führt aus, dass die Stadt im Rahmen ihrer Verkehrssicherungspflicht die Bankettbereiche prüfe. Im Weiteren verweist Bgm. Uphoff auf die anstehenden Haushaltsplanberatungen 2014.

Von Am. Schöne wird des Weiteren auf die seines Erachtens nicht sachgerechte Sanierung des Wirtschaftsweges Düpe eingegangen. Hierzu wird von Herrn Schlotmann auf die durchgeführte mängelfreie Abnahme verwiesen. Hierzu werden nähere Erläuterungen gegeben.

Abschließend wird von Am. Schöne auf das wiederum erkennbare lockere Pflaster im Bereich des Kreisverkehrs Milter Straße/Laerer Straße/Glandorfer Straße eingegangen. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen hinsichtlich der Verkehrssicherungspflicht des Kreises Warendorf als Straßenbaulastträger gegeben.

#### **10. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Von Herrn Hubert Große-Dütting wird im Hinblick auf den Bericht zur Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Südlich der Lohmannstraße“ ausgeführt, dass er nicht beabsichtige sein im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegende Grundstück zu veräußern. Hierzu werden von Bgm. Uphoff auch im Hinblick auf das noch einzuleitende Umlegungsverfahren nähere Erläuterungen insbesondere hinsichtlich der Abwägung von öffentlichen und privaten Interessen untereinander gegeben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:05 Uhr.

Sassenberg, 23.09.2013

Anlg.: 5

Franz-Josef Linnemann  
Vorsitzender  
-außer zu Pkt. 4-

Friedrich-Carl Freiherr von Ketteler  
stellv. Vorsitzender  
-zu Pkt. 4-

Martin Tewes  
Schriftführer